

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. April 2019
SEITE 1 von 2

Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon, Neue Bestattungsverordnung des Kantons Zürich, Formale Anpassungen der bestehenden Friedhofs- und Bestattungsverordnung vom 1. März 2010 1.3.0

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 20. Mai 2015 eine neue Bestattungsverordnung verabschiedet, welche auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt worden ist. Gegen zwei Bestimmungen ist Beschwerde erhoben worden. Das Bundesgericht hat diese Beschwerde abgewiesen und die Bestimmungen sind per 1. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Die aktuelle Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon aus dem Jahr 2010, sowie die Ausführungsbestimmungen zur Friedhofsverordnung hat der Stadtrat formal der neuen kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 angepasst.

Die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung vom 1. März 2010 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018 und auf Art. 34 Ziff. 2 der Gemeindeordnung.

2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung eingehend geprüft und mit der Kantonalen Verordnung verglichen.

Insbesondere die Gleichstellung von Erd- und Feuerbestattung und der unabdingbaren Ruhefrist von 20 Jahren für beide Grabarten ergeben eine Anpassung für Urnengräber im Vergleich zur Vorherigen Verordnung.

Dies ist aber im § 15 der kantonalen Bestattungsverordnung so vorgeschrieben und lässt der Stadt keinen Spielraum. Daher wurde das vorzeitige Ausgraben von Urnen gegen Übernahme der Kosten auf Wunsch der Angehörigen aus den Ausführungsbestimmungen zur Friedhofsverordnung gestrichen.

Die GPK nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. April 2019
SEITE 2 von 2

3. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018 zu genehmigen.

Referent: Stefan Laux (EVP)

Die Vize-Präsidentin:

Ein Mitglied:

Anna Merz (FDP)

Reto Bolliger (CVP)



Opfikon, 29. April 2019